

Uhrmacher-Schaufenster im Leistungswettbewerb

In Cottbus finden wir – das wurde von uns schon wiederholt betont – musterhafte Uhrengeschäfte. Das hat sich auch jetzt beim letzten Schaufensterwettbewerb des Reichsberufswettkampfes herausgestellt.

Wir bringen hier drei Photos von Schaufenstern, die am Wettbewerb teilgenommen haben:

1. Heinz Grabke in Firma K. Bär, Leistungsklasse 4, mit Auszeichnung;
2. Walli Krank in Firma Harzmann, Leistungsklasse 5;
3. Helene Schulz in Firma Juwelier J. F. Sack, Leistungsklasse 6.

Wir beglückwünschen unseren Nachwuchs zu diesen schönen Leistungen, die für das spätere, eigene Geschäft das Beste versprechen!
(I/1673)

Fotos: Privat



1. Der Uhrmacher klärt auf



2. Silberbestecke und Geräte schmücken Ihre Tafel festlich



3. Deutsches Zinn und Silber im Fenster des Juweliers

Wer entscheidet, ob „Uhrenfachgeschäft“ oder nicht?



In dem „Fachblatt“, der amtlichen Zeitschrift des Reichsinnungsverbandes des Goldschmiedehandwerks und der Fachgruppe 12, befinden sich in Heft Nr. 3 des Jahres 1938 Ausführungen der Schriftleitung über die Belieferung von Uhrengeschäften durch Uhrenfabriken. Es wurde darin bemerkt, daß eine namhafte Uhrenfabrik die Belieferung eines Uhrengeschäftes von dem Votum des Obermeisters der Uhrmacherinnung abhängig macht.

Wie wir durch Rückfrage bei Herrn Reichsinnungsmeister Flügel erfahren, hat der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks bisher eine solche Votierung abgelehnt. Der Begriff des Uhrenfachgeschäftes ist durch Vereinbarung der Fachgruppe 12 mit dem Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks bestimmt worden. Falls Zweifel darüber bestehen, ob ein mit Uhren handelndes Geschäft Fachgeschäft ist, wird der Vorfall der Gemeinschaftswerbung der Deutschen Uhrenwirtschaft unterbreitet, die bei den Amtsträgern des Uhrmacherhandwerks und des Uhreneinzelhandels Rückfrage hält.

Die Uhrenfabriken Gebrüder Junghans AG. haben zu den Ausführungen der Schriftleitung des „Fachblattes“ eingehend Stellung genommen. Mit Genehmigung der Firma Gebr. Junghans AG. veröffentlichen wir nachstehend deren Ausführungen:

„In dem von Ihnen redigierten ‚Fachblatt‘ haben Sie sich mit der Werbung ‚Kauft Uhren vom gelernten Uhrmacher‘ beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit haben Sie die Behauptung auf-

gestellt, daß ‚eine sehr namhafte Uhrenfabrik dazu übergegangen ist, die Lieferung ihrer Erzeugnisse in der Hauptsache von dem Votum des Obermeisters einer Uhrmacherinnung abhängig zu machen‘.

Dabei haben Sie offensichtlich auf unsere Firma hinweisen wollen. So sind Ihre Ausführungen auch in den übrigen Fachkreisen aufgefaßt worden.

Da die von Ihnen aufgestellte Behauptung tatsächlich unrichtig ist, erscheint uns eine Aufklärung geboten, wobei wir ergebenst anheimstellen, eine entsprechende Berichtigung in der Fachpresse vorzunehmen.

Es trifft keineswegs zu, daß wir die Belieferung eines Einzelhandelsgeschäftes von dem Votum des Obermeisters einer Uhrmacherinnung abhängig machen. Wir machen die Belieferung vielmehr abhängig von dem Votum der Fachgruppe 12, deren Geschäftsführer Sie sind, und dem Votum des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks, sofern die Entscheidungen beider Organisationen übereinstimmen, was bisher tatsächlich immer der Fall war. Aus Ihren Ausführungen könnte man entnehmen, daß wir hinsichtlich der Fachgruppe 12 eine gegensätzliche Entscheidung eines Obermeisters anerkennen, während wir aber die Entscheidung der Fachgruppe 12 genau so respektieren wie die des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerkes.

Es erscheint uns zweckmäßig, zur Aufklärung über diese Frage noch auf folgende Auffassung unserer Firma hinzuweisen.

Es ist in der Uhrenbranche allgemein bekannt, daß unsere Firma sich nicht nur durch vertragliche Bindungen, sondern auch durch ihre gesamte Produktions- und Verkaufspolitik verpflichtet fühlt, ihre Waren nur an Uhrenfachgeschäfte, sei es direkt oder durch Großhandlungen, zu liefern. Unsere Firma lehnt es also in erster Linie ab, Nichtfachgeschäfte mit ihren Erzeugnissen zu bedienen, d. h. Warenhäuser, Bazare, Einheitspreisgeschäfte, Versandgeschäfte, Hausierer usw.